

Schulordnung, Verhalten und Konsequenzen

nach Beschluss der Schulkonferenz vom 28.04.2020

Stand 09.04.2020 nach der Schulkonferenz vom 25.02. und GEV vom 10.03.2020.

Schulordnung

Die Grundlage unserer Schulordnung bilden acht Leitsätze in denen unsere pädagogischen Prinzipien für das gemeinsame Lernen, Lehren und Arbeiten an unserer Schule formuliert sind. Wir sind alle daran beteiligt, unsere Schule zu einem Ort zu machen, an dem sich alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen wohl und sicher fühlen können. Wir wollen hier erfolgreich lernen, arbeiten und gern mit anderen zusammen sein. Um das zu erreichen, müssen wir höflich und freundlich miteinander umgehen. Wir begegnen uns mit Rücksicht, Respekt und Fairness. Jede/jeder ist für ihr/sein Handeln selbst verantwortlich. Damit das Zusammenleben so vieler verschiedener Menschen gelingen kann, müssen wir uns alle an die vereinbarten Regeln halten:

1. Wir lernen ein Leben lang.
2. Wir sind eine bilinguale Schule (Deutsch/Englisch), sprechen mehrere Sprachen und beziehen die verschiedenen Kulturen unserer Schulgemeinschaft in unser Schulleben ein:
 - a. Alle pädagogischen Mitarbeiter*innen praktizieren das Prinzip der Immersion für den Spracherwerb der Schüler*innen.
 - b. Untereinander kommunizieren wir in der Sprache, in der wir uns wohl fühlen. Wir helfen uns untereinander, gut und erfolgreich zu kommunizieren.
3. Wir erforschen die Geheimnisse der Welt und erproben sie in unserem Schul- und Lebensalltag aus – mit besonderem Fokus auf Naturwissenschaften und Mathematik.
4. Wir lernen voneinander und von Expert*innen in und außerhalb unserer Schule. Wir unterstützen uns gegenseitig, dafür Gelegenheiten zu schaffen und Kooperationen aufzubauen.
5. Wir fördern und fordern Selbstständigkeit, Kreativität, Phantasie, Mut, Optimismus, Offenheit, Erfinder- und Unternehmergeist, Weitblick und Umsicht.
6. Wir geben uns Zeit und Raum für Sport und Spiel, aber auch für Ruhe und Besinnung.
7. Wir achten auf ein gutes Miteinander in der Schule:
 - a. Wir gehen freundlich und höflich miteinander um.
 - b. Wir achten aufeinander und helfen uns gegenseitig.
 - c. Wir respektieren und akzeptieren jede Einzelne und jeden Einzelnen.
 - d. Wir tolerieren andere Meinungen, sofern sie niemanden diskriminieren beleidigen.
 - e. Wir hören uns gegenseitig zu und lassen einander ausreden.
 - f. Wir legen Wert auf positive Teamarbeit.
 - g. Wir lösen Konflikte friedlich und ohne gewaltfrei.
 - h. Wir achten darauf, dass jede und jeder in der Gruppe ihren und seinen Platz finden und sich wohl und sicher fühlen kann.
 - i. Wir sind ehrlich zueinander, ohne einander zu verletzen.
 - j. Wir übernehmen Verantwortung für unser Handeln und lernen es, selbstständig zu werden.
 - k. Wir engagieren uns für die Gemeinschaft.
8. Wir lernen, spielen und arbeiten in einem ruhigen, sicheren, sauberen und ordentlichen Umfeld:
 - a. Wir respektieren die Klassen- und Raumregeln.
 - b. Wir halten unsere Schule und den Schulhof ordentlich und sauber.
 - c. Wir gehen sorgsam mit der Einrichtung und dem Eigentum unserer Schule, dem Eigentum der anderen und unseren eigenen Dingen um. Wir beschmutzen und zerstören nichts.
 - d. Wir gehen bewusst mit allen Ressourcen um:
 - Wir schalten Licht und elektrische Geräte aus, wenn wir sie nicht benötigen.
 - Wir schließen die Fenster und Türen, wenn wir Räume endgültig verlassen.
 - Wir lassen Wasser nicht länger als notwendig laufen.
 - Wir gehen sparsam mit Papier, Nahrungsmitteln und allen anderen Dingen um.

- Wir trennen den Müll in Papier, gelber Punkt, Glas, Batterien und Restmüll.
- Wir sammeln Altpapier.
- e. Wir schützen und schonen die Pflanzen und Tiere auf unserem Schulgelände.
- f. Wir achten auf eine gesunde Ernährung.
- g. Wir bringen keine Waffen, Taschenmesser, Spielzeugwaffen und ähnliche gefährliche Dinge in die Schule, die als Waffen benutzt werden können.
- h. Wir besitzen, konsumieren und verbreiten weder Rausch- und Betäubungsmittel noch pornografische, gewaltverherrlichende, rassistische, sexistische oder anderweitig diskriminierende Darstellungen und Medien jedweder Art.
- i. Wir bewerfen andere nicht mit (Schnee-)Bällen, Papier oder anderen Gegenständen. Bei Ballspielen nehmen wir Rücksicht auf die anderen.
- j. Wertgegenstände und höhere Geldbeträge lassen wir zu Hause. Wenn wir sie doch einmal mitbringen müssen, geben wir sie ab, tragen sie bei uns oder schließen sie im Spind ein. Die Schule übernimmt keine Haftung.
- k. Alle technischen Geräte wie z. B. Handys, Smartwatches, eigene Tablets, eigene Fotoapparate, Spielekonsolen sind während des gesamten Schultages (6 bis 18 Uhr) auf dem Schulgelände sowie bei Exkursionen und bei Klassenfahrten – ausgeschaltet und ~~nicht~~ ~~sichtbar~~ im Spind. Ausgenommen von dieser Regelung sind die Pausen und Klassenfahrten der Klassen 9 und 10, wenn die Schüler*innen eine Erlaubnis ihrer Eltern und der Schule dafür haben.
- l. Handys, Smartwatches und eigene persönliche Tablets etc. werden nicht zur Recherche in der Schule benutzt. Die Schule hat genügend Geräte für die Schüler*innen zur Verfügung wie z.B. Surface Tablets, Computer, Beamer und Soundsystem in jedem Klassen- und Fachraum sowie zwei Computerlabs.
- m. Schüler*innen verlassen das Schulgelände nicht alleine ohne schriftliche Erlaubnis ihrer Eltern.
- n. Schüler*innen in der Grundschule bringen eigenes Spielzeug nur an den Spielzeugtagen mit.
- 9. Mitarbeiter*innen nutzen ihre persönlichen Handys und Tablets nur in Notfällen und gehen in Anwesenheit von Schüler*innen in einer Vorbildfunktion damit um.

In allen hier nicht aufgeführten oder unklaren Fällen folgen die Schüler*innen den Aufforderungen der jeweiligen Aufsichtsperson.

Von allen Mitgliedern der Platanus-Gemeinschaft, sowohl von Schüler*innen als auch von Erwachsenen, wird erwartet, dass sie diese Schulregeln und Richtlinien befolgen. Sollte eine Person diese Regeln absichtlich missachten, wird dies entsprechende Konsequenzen nach sich ziehen. Dies gilt für ALLE Personen, die in unserem Schulumfeld arbeiten, lernen, oder unterstützen.

Sollte eine Situation eintreten, in der Mitarbeiter*in die Schulregeln missachten, wird ihr direkter Vorgesetzter entsprechend handeln.

Für Schüler*innen, die gegen die Schulregeln verstoßen, ist das Verfahren für das Verhalten und die Konsequenzen unten beschrieben.

Verhalten und Konsequenzen

Die Schule soll bei Konflikten und Störungen in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit gegenüber Schüler*innen vorrangig erzieherische Mittel einsetzen (Schulgesetz §62).

Soweit Erziehungsmaßnahmen nicht zu einer Konfliktlösung geführt haben oder keine Aussicht auf Erfolg versprechen, können andere Maßnahmen unter Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit getroffen werden. Für unsere Schule gelten folgende Maßnahmen bei Verstößen gegen die

Verstöße und Konsequenzen in Schritten 1-4:

	1	2	3	4
Verstoß	Verstoß gegen Regelung zum Handy und anderen mobilen elektronischen Geräten Punkt 8k	Verstoß gegen die Schulordnung Punkte 7 bis 8	Wiederholte Verstöße gegen die Schulordnung Punkte 7 bis 8	Grober Verstoß gegen die Schulordnung wie z.B. Punkte 8c, 8g und 8h sowie Diebstahl, körperliche Gewalt, Mobbing, Diskriminierung, sexuelle Belästigung, Straftaten, u. ä.
Konsequenzen	Sofortige Abnahme durch die Mitarbeiter*in und Aushändigung nur an die Eltern. Abholung Sekretariat.	„Behaviour Reflection Task“ Klassen 1-10 „Early Behaviour Reflection Task“ Klassen 5-10	Schriftliche Verwarnung; Ausschluss von Klassenfahrt und/oder Exkursionen; Klassen 9-10: Entzug der Erlaubnis, das Schulgebäude zu verlassen	Suspendierung vom Unterricht bis zu 10 Tage; Meldung an Polizei/Jugendamt; Erstattung einer Strafanzeige; Schulwechsel (Diese Maßnahmen erteilt die Schulleitung auf Vorschlag der Klassenkonferenz).

Informationsverpflichtungen:

- Mitarbeiter*innen, die eine Maßnahme erteilen, informieren am selben Tag die Eltern per E-Mail (KLT CC).
- Ein Ausschluss von der Klassenfahrt muss in einem Elterngespräch, spätestens 2 Wochen vor der Klassenfahrt, mitgeteilt werden. Diese Gespräche werden dokumentiert und im Klassenbuch abgeheftet.
- Schriftliche Verwarnungen werden nur im Rahmen eines Erziehungsgesprächs ausgehändigt.
-

Zu Stufe 1: Ergänzung zur Regelung zum Handy und anderen elektronischen Geräten

- Handy, Smartwatch oder sonstiges elektronisches Gerät wird bei Verstoß gegen die Regelung von der jeweiligen Mitarbeiter*in sofort abgenommen und zum Sekretariat gebracht. Dort wird es sicher aufbewahrt, bis es den Erziehungsberechtigten persönlich ausgehändigt wird.
- Die Schüler*in hat die Verantwortung dafür, ihre/seine Eltern zu informieren und Handy, Smartwatch oder sonstiges elektronisches Gerät wird von einem Elternteil während der Öffnungszeiten des Sekretariats abgeholt.

- Die Mitarbeiter*innen haben keine Verantwortung dafür, die Eltern der Schülerin/des Schülers darüber zu informieren und werden dies im Regelfall auch nicht tun. Über Ausnahmen und Notfälle entscheidet die jeweilige Mitarbeiter*in.

Zu Stufe 2: Konsequenzen für unerlaubtes Verlassen des Schulgeländes

- Die Eltern werden sofort per Telefon informiert, denn es ist eine Sicherheits- und Kindeswohlangelegenheit. Wenn die Eltern nicht erreichbar sind, wird die Polizei angerufen.
- Dies gilt, wenn Schüler*innen während der Pause oder nach Unterrichtsschluss ohne eine Erlaubnis der Eltern dafür zu haben, das Schulgelände verlassen.
- Ausnahmen sind beispielsweise, die Schüler*innen der 9. und 10. Klasse, die eine schriftliche Erlaubnis ihrer Eltern und der Schule haben, das Schulgelände in den Pausen allein zu verlassen sowie alle Schüler*innen, die die Erlaubnis der Eltern haben, nach der Schule alleine nach Hause gehen zu dürfen.
- Die Schüler*innen bekommen eine Reflexionsaufgabe (s. Konsequenzen Stufe 2), um darüber nachzudenken, warum das Fehlverhalten eine Sicherheitsangelegenheit war. Das Klassenleitungsteam wird informiert.

Color Code Method BRTs:

For BRTs issued repeatedly for <u>similar</u> , <u>repeated misbehavior</u> , please follow the color code method:	
# of BRTs	Actions to Take
1 st BRT Email parents CC KLT	Meeting between staff who issued BRT & student
2 nd BRT Email parents CC KLT	Meeting between KLT & student (issuing staff may be invited)
3 rd BRT Email parents CC KLT	Meeting between KLT, student, parents (issuing staff may be invited)
4 th BRT Email parents CC KLT	Meeting between KLT, student, parents, & respective SL
5 th BRT Email parents CC KLT	Last possible BRT before stronger consequence is issued. Class Conference called to address student, meeting held between student, parents, KLT, respective SL to issue more serious consequence (refer to table above, specifically sanction 3 or 4).

Richtlinien für Reflexionsaufgaben (Jahrgangsgruppen 1–10)

- Die Mitarbeiter*in, die diese Maßnahme erteilt, erklärt der Schüler*in, für welches Fehlverhalten die Aufgabe erteilt wurde. Die Mitarbeiter*in bittet die Schüler*in, die Gründe für das Erteilen der Reflektionsaufgabe wiederzugeben. Das ist ein wichtiger Schritt und der erste Teil des Reflektierens der Schüler*in. Sollte die Schüler*in nicht wissen, warum genau die Aufgabe erteilt wurde, wird das Fehlverhalten wahrscheinlich wiederholt.
- Die Mitarbeiter*in erklärt deutlich die Schritte, die zu erledigen sind, um die Aufgabe durchzuführen (Bilder zeichnen, Emoji umkreisen Klassen 1–2, Fragen beantworten Klasse 3–10). Die jüngeren Schüler*innen werden wahrscheinlich Begleitung benötigen. Sie brauchen auch einen ruhigen Platz, um die Aufgabe zu erledigen. Die Mitarbeiter*innen helfen einen Platz zu finden, wo die Aufgabe am besten erledigt werden kann; z. B. an einem Tisch auf der Grünfläche.
- Die Mitarbeiter*in gibt der Schüler*in ein Reflexionsklemmbrett (Farbe: gelb), mit einem Blatt Papier und einem angespitzten Bleistift. Zur Zeitoptimierung sollen die Schüler*innen nicht ihre eigenen Schreibsachen benutzen.
- Die Mitarbeiter*in bittet die Schüler*in, die Aufgabe so vollständig wie möglich auszufüllen.
- Die Mitarbeiter*in entscheidet über den Abgabetermin. Das Abgeben der Aufgabe erfolgt persönlich, normalerweise am nächsten Unterrichtstag oder bis zum Ende der Pause. Für die jüngeren Schüler*innen soll etwas Flexibilität möglich sein, Hauptsache, das Aufgabenblatt geht nicht verloren, z.B.: die Schüler*in kann ihre Klassenerzieher*in bitten, das Aufgabenblatt während der Pause aufzubewahren, um es später wieder zurückzugeben.
- Reflektionsaufgaben sollen NICHT während Unterricht, Studierzeit oder Ganztags gearbeitet werden, sondern während einer freien Zeit im Schultag (z. B. Hofpause, Mittagspause, Snackpause).
- Die Mitarbeiter*in schickt den Eltern eine E-Mail, um sie zu informieren, dass ihr Kind diese Aufgabe bekommen hat und erklärt den Eltern die Gründe für diese Maßnahme (d. h. das Fehlverhalten). Dies darf kurz und knapp sein. Die Mitarbeiter*in bittet die Eltern, mit ihrem Kind darüber zu Hause zu sprechen.
- Sobald die bearbeitete Reflektionsaufgabe zurückgegeben wurde, heftet die Mitarbeiter*in sie im Klassenordner mit den anderen Unterlagen ab. Dies ist wichtig, damit das Klassenleitungsteam die Reflektionsaufgabe für Elterngespräche leicht finden und – wenn notwendig – sich darauf berufen kann.
- Sollte die Mitarbeiter*in mit der Reflektionsaufgabe nicht zufrieden sein, unter der Annahme, dass die Schüler*in diese nach bestem Wissen und Gewissen erledigte, kann die Aufgabe noch einmal erteilt werden. Die erste Version wird nicht weggeworfen, sondern behalten und abgeheftet. Ein neuer Abgabetermin wird von der Mitarbeiter*in festgelegt.
- Sollte die Aufgabe zum dritten Mal nicht ausreichend erledigt worden sein, werden die Eltern informiert und zu einem Gespräch zusammen mit dem Kind eingeladen. Das Klassenleitungsteam wird informiert und könnte bei Bedarf auch dabei sein.
- Klemmbretter und Bleistifte zum festen Platz zurückbringen (Klassen- oder Ganztagsraum).

Richtlinien für Reflexionsaufgaben vor Unterrichtsbeginn (Jahrgangsgruppen 5–10)

- Die Mitarbeiter*in, die diese Maßnahme erteilt, erklärt der Schüler*in, für welches Fehlverhalten die Aufgabe erteilt wurde. Die Mitarbeiter*in bittet die Schüler*in, die Gründe für das Erteilen der Reflektionsaufgabe wiederzugeben. Das ist ein wichtiger Schritt und der erste Teil des Reflektierens der Schüler*in. Sollte die Schüler*in nicht wissen, warum genau die Aufgabe erteilt wurde, wird das Fehlverhalten wahrscheinlich wiederholt.
- Die Mitarbeiter*in erklärt deutlich die Schritte, die zu erledigen sind, um die Aufgabe zu bearbeiten. Die schriftlichen Teile beziehen sich auf die Grundwerte der Schule und auf festgelegte Reflexionsthemen.
- Die Mitarbeiter*in schickt den Eltern eine E-Mail, um sie zu informieren, dass ihr Kind die Reflektionsaufgabe am nächsten Schultag um 7:20 Uhr erledigt wird und sich die Aufgabe im Früh/Spätraum abholen wird. Das Klassenleitungsteam ist im CC zu dieser E-Mail. Die Mitarbeiter*in erklärt den Eltern die Gründe für diese Maßnahme (d. h. das Fehlverhalten). Dies darf kurz und knapp sein. Die Mitarbeiter*in bittet die Eltern, mit ihrem Kind darüber zu Hause zu sprechen.
- Die Mitarbeiter*in trägt den Namen des Kindes auf einer Liste im Früh/Spät Raum ein, welche sich im abschließbaren Schrank im Früh/Spätraum befindet.
- Die Mitarbeiter*in bereitet das Klemmbrett mit dem Vor- und Nachnamen der Schüler*in vor, und legt es auf den festen Platz im Früh/Spät Raum im abschließbaren Schrank. Die Erzieher*innen im Frühdienst haben keine Verantwortung für das Vorbereiten der Aufgabe.
- Die Schüler*in muss sich pünktlich um 07:20 Uhr bei den Erzieher*innen im Frühdienst anmelden, um das Klemmbrett mit der Reflexionsaufgabe abzuholen. Die Erzieher*innen im markieren auf der Liste, dass die Schüler*in für die Reflexionsaufgabe anwesend war.
- Die Schüler*in sitzt leise in der Mensa, um die Aufgabe nach bestem Können zu bearbeiten. Falls sie/er mit der Aufgabe schnell fertig ist, darf sie/er leise lesen oder Hausaufgaben machen, aber muss bis 08:00 Uhr in der Mensa bleiben.
- Um 08:00 Uhr gibt die Schüler*in das Klemmbrett bei den Erzieher*innen ab und geht in den Unterricht.
- Die Schüler*in muss die vollständige Reflexionsaufgabe noch am selben Tag persönlich der Mitarbeiter*in, die die Maßnahme erteilte, zurückgeben.
- Sobald die bearbeitete Reflektionsaufgabe zurückgegeben wurde, heftet die Mitarbeiter*in sie im Klassenordner mit den anderen Unterlagen ab. Dies ist wichtig, damit das Klassenleitungsteam die Reflektionsaufgabe für Elterngespräche leicht finden und – wenn notwendig – sich darauf berufen kann.
- Sollte die Mitarbeiter*in mit der Reflektionsaufgabe nicht zufrieden sein, unter der Annahme, dass die Schüler*in diese nach bestem Wissen und Gewissen erledigte, kann die Aufgabe noch einmal erteilt werden. Die erste Version wird nicht weggeworfen, sondern behalten und abgeheftet. Ein neuer Abgabetermin wird von der Mitarbeiter*in festgelegt.
- Sollte die Aufgabe zum dritten Mal nicht ausreichend erledigt worden sein, werden die Eltern informiert und zu einem Gespräch zusammen mit dem Kind eingeladen. Das Klassenleitungsteam wird informiert und könnte bei Bedarf auch dabei sein.
- Vergisst die Schüler*in den Termin, wird die Maßnahme auf den nächsten Schultag verschoben.
- Wird der Termin regelmäßig vergessen, werden die Eltern zu einem Gespräch zusammen mit dem Kind eingeladen. Die Mitarbeiter*in lädt ein, das Klassenleitungsteam wird informiert und kann bei Bedarf beim Gespräch dabei sein. In Abhängigkeit vom Gespräch und davon, ob die Reflektionsaufgabe von der Schüler*in noch bearbeitet wird oder nicht, können weitere Konsequenzen erteilt werden.